



### Was ist die KulturLegi?

Die KulturLegi ist ein persönlicher Ausweis für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren. Sie ermöglicht Personen mit schmalen Budget Rabatte von bis zu 70% auf Angebote im Bereich Kultur, Bildung, Sport und Gesundheit. In Liechtenstein ist die KulturLegi kostenlos.

### Wo kann ich die KulturLegi nutzen?

Die KulturLegi kann bei über 300 Angeboten in Liechtenstein und in der ganzen Schweiz genutzt werden. Mit der KulturLegi können Sie z.B. günstiger ins Kino, ins Museum in den Sprachkurs, in die Badi und vieles mehr.

Alle Angebote finden Sie unter [www.kulturlegi.ch/st-gallen-appenzell](http://www.kulturlegi.ch/st-gallen-appenzell)

### Wer ist berechtigt?

Alle Personen, die in Liechtenstein leben und eine Unterstützungsleistung erhalten oder über ein geringes Einkommen verfügen.

- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- Geringes Einkommen & Vermögen
- Sozialhilfe
- Ausbildungsstipendium
- Lohnpfändung
- Fürsorgeleistungen für Asylsuchende und Schutzstatus S

### Wie beantrage ich die KulturLegi?

Mit diesem Formular oder per Online-Antrag. Nach der Prüfung des Antrages (inkl. Unterlagen) wird den Anspruchsberechtigten die KulturLegi direkt zugestellt.



# Jetzt KulturLegi beantragen

Antragsformular per Post oder **direkt online übermitteln**



Vorname  Anrede  Frau  Herr

Nachname  Geburtsdatum

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

## Weitere Personen

Vorname  Anrede  Frau  Herr

Nachname  Geburtsdatum

Vorname  Anrede  Frau  Herr

Nachname  Geburtsdatum

Vorname  Anrede  Frau  Herr

Nachname  Geburtsdatum

Erster Antrag

Verlängerung

Datenschutz-&Nutzungsbestimmungen zur Kenntnis genommen

Passfoto(s)  
beilegen  
und  
beschriften

## Ort/Datum/Unterschrift:

## Ich habe folgenden Berechtigungsnachweis\* beigelegt:

\*Nur ein Nachweis erforderlich

- Sozialhilfe
- Lohnpfändung
- Stipendium
- Aktueller Einkommensnachweis und letzte definitive Steuerveranlagung
- Ergänzungsleistungen AHV/IV
- Fürsorgeleistungen für Asylsuchende und Schutzstatus S

## Alternative: Berechtigungsbestätigung durch Fachstelle

Wenn die antragsstellende Person eine der untenstehenden Leistungen bezieht, kann dies auch durch eine Fachstelle bestätigt werden. In diesem Fall muss kein Berechtigungsnachweis dem Antrag beigelegt werden.

### Durch Fachstelle auszufüllen

Wir bestätigen, dass die antragstellende Person folgendes Kriterium erfüllt:

- Sozialhilfe
- Lohnpfändung
- Stipendium
- Ergänzungsleistungen AHV/IV
- Fürsorgeleistungen für Asylsuchende und Schutzstatus S

Stempel Fachstelle

Fachstelle

Fachperson

E-Mailadresse

Telefon

Ort/Datum/Unterschrift

Alle angegebenen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

## Formular mit Berechtigungsnachweis und Foto(s) einsenden an:

Caritas Liechtenstein  
KulturLegi  
Landstrasse 25  
9495 Schaan

### Bei Fragen

Tel. +423 34 53 00  
info@caritas.li



**KulturLegi**  
Liechtenstein